

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, **07.07.2022**, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus "**Landrat-Friedrich-Meyer**", **Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a.
Rbge. 334**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Tahn

anwesend ab TOP 3

Mitglieder

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Herr Björn Niemeyer

Herr Sebastian Rabe

Frau Merle Struckmann

Verwaltungsangehörige/r

Frau Anika Kühn

Gäste

3 Zuhörer waren anwesend

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.05.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag der Realgemeinde und des Orsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf)
- 6 Antrag auf Flächenplanung für die Einzelhandelsentwicklung im staatlich anerkannten Erholungsgebiet in Neustadt, Stadtteil Mardorf
- Verkauf des Markt-Marktes mit Folgen für die Nahversorgung und den Tourismus
- 7 Antrag des Orsrates Mardorf auf Berücksichtigung von Besonderheiten bei der Änderung der Abfallentsorgung von Sack auf Tonne im Umland
- 8 Nachlese der Vatertagstouren im Naturpark Steinhuder Meer
- 9 Anfragen
- 9.1 Überwachung Ruhender Verkehr - siehe Protokoll vom 19.05.22 TOP 9.1
- 9.2 Parkplätze "Kleiner Brink" - "Parkplatz F"
- 9.3 Parkgebühren in Mardorf
- 9.4 Verkehrssicherheit Bokelriede/Pferdeweg
- 9.5 Hort Personalsituation

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates Mardorf um 19:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Herr Dannenbrink und Frau Nehmert entschuldigt fehlen. Herr Tahn wird wahrscheinlich später an der Sitzung teilnehmen können.

Der Top 7 der Tagesordnung wird einstimmig von den Mitgliedern des Ortsrates gekürzt. Die Änderung ist bereits im Protokoll eingearbeitet..

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.05.2022

Herr Ehlert merkt an, dass er in der letzten Sitzung nicht die zeitliche Beantwortung der Anfragen kritisiert hat, sondern die des Antrages (TOP 8 vom 17.03.2022) über das Aufstellen der Verkehrsspiegel.

Der Ortsrat Mardorf genehmigt das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.05.2022 einstimmig.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Paschke teilte mit, dass am 14. September 2022 eine gemeinsame Sitzung der Ortsräte Mardorf und Schneeren geplant ist. Die Örtlichkeit steht noch nicht fest. Die geplante Sitzung am 8. September 2022 findet daher nicht statt.

Außerdem teilte der Ortsbürgermeister mit, dass der Segelclub Garbsen am 06.08.2022 sein Jubiläum feiert.

Frau Kühn liest eine Bekanntgabe aus der Sitzung vom 19.05.2022 (TOP 9.3) zum Thema Erneuerbare Energien vor:

Die gesetzliche Grundlage für erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windenergien im Besonderen in Deutschland sind durch die aktuellen weltpolitischen Ereignisse derzeit einem starken Wandel unterzogen. Derzeit ist noch nicht komplett absehbar, welche gesetzlichen Änderungen in Gänze aufgenommen werden und zukünftig anzuwenden sind.

Derzeit sind jedoch weder im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt noch im Entwurf der 5. Änderung der Regionalen Raumordnungsprogramms der Region Hannover (Neufestlegung der regionalen Windenergienutzung) Flächen für Windenergieanlagen im Stadtteil Mardorf vorgesehen. Die Gründe dafür liegen in den definierten harten und weichen Tabukriterien bzw. in artenschutzrechtlichen Einzelfallbetrachtungen, die in ihrer Anwendung dazu führen, dass sich keine Flächen für Windenergieanlagen im Stadtteil Mardorf ergeben.

Des Weiteren wird zum Thema Verkehrsspiegel folgenden Stellungnahme der Verwaltung vorgelesen:

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen oder -einrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und können daher nicht durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Entscheidung über das Aufstellen dieser Einrichtungen obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger - also dem Eigentümer der öffentlichen Straße.

Da die Straße Pferdeweg Teil der Kreisstraße 347 ist, fällt die Entscheidung somit in die Zuständigkeit der Region Hannover. Diese lehnt die Aufstellung von Verkehrsspiegeln aber schon seit einiger Zeit grundsätzlich ab. Die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr verfahren für ihre Straßen ähnlich.

Allgemein wird die Anbringung von Verkehrsspiegeln bundesweit von allen Behörden restriktiv gehandhabt. Sie werden in der Regel nur noch dann auf öffentlichem Grund aufgestellt, wenn am jeweiligen Ort nach Einschätzung des jeweiligen Straßenbaulastträgers, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei eine außergewöhnliche Gefahrensituation vorliegt und ein technisches Hilfsmittel sinnvoll ist. Beispielsweise an Unfallschwerpunkten. Die Straßeneinmündung Pferdeweg/Bockelriede ist diesbezüglich unauffällig.

Zur Erklärung: Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei unübersichtlichen Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen. Beispielsweise sind die Spiegel sehr witterungsanfällig. Sie können vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung entgegenkommende Verkehrsteilnehmer blenden.

Ein großer Nachteil des Verkehrsspiegels ist zudem, dass er durch seine konkave Wölbung nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsgeschehens wiedergibt und damit leicht zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer führt. Folglich wird eine falsche Sicherheit vortäuscht. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen.

Aus den geschilderten Problematiken entstehen haftungsrechtliche Konsequenzen, die für den jeweiligen Straßenbaulastträger nicht unerhebliche Risiken mit sich bringen und Kosten verursachen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat aus den vorgenannten Gründen bereits seit einigen Jahren keine Verkehrsspiegel mehr aufgestellt. Bestehende Anlagen bleiben indes meist unangetastet. Gleiches Vorgehen gilt - wie oben bereits erwähnt - für die Region Hannover. Beide Behörden erhalten jedes Jahr eine Vielzahl vergleichbarer Anfragen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zwei Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde konnten vom Ortsrat nicht abschließend beantwortet werden. Eine Beantwortung der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt direkt mit den Anfragenden.

5. Antrag der Realgemeinde und des Orsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf)

Der Ortsrat Mardorf vertagt die weitere Beratung des Antrags der Realgemeinde und des Orsrates Mardorf auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207 „Bultgärten“, Stadtteil Mardorf, für das Flurstück 87/5 (Flur 12, Gemarkung Mardorf) bis ein in Auftrag zu gebendes Gutachten zu den Biotopen vorliegt.

6. Antrag auf Flächenplanung für die Einzelhandelsentwicklung im staatlich anerkannten Erholungsgebiet in Neustadt, Stadtteil

Mardorf

- Verkauf des Markant-Marktes mit Folgen für die Nahversorgung und den Tourismus

Antrag an die Verwaltung der Stadt Neustadt auf sofortige Prüfung geeigneter städtischer Flächen für eine zukünftige notwendige werdende Ansiedlung eines Einzelhandelsgeschäfts im Stadtteil Mardorf, falls in dem derzeitigen Gebäude kein Einzelhandel möglich ist.

Begründung: Nach bekanntwerden der Verkaufsabsicht des hiesigen Markant Karktes sieht der Ortsrat Mardorf zur Deckung des täglichen Bedarfs der Einwohner/Innen und Urlaubsgästen sowie der Bewohner des Stadtteils Schneeren, die Sicherstellung der zukünftigen Nahversorgung als besonders dringlich an. Der Inhaber des Geschäfts hat signalisiert, das Geschäft so lange weiter zu führen bis der Verkauf vollzogen ist und die Nutzung des Objektes durch einen neuen Eigentümer bekannt ist. Eventuell sei eine Nutzung als Einzelhandelsgeschäfts auch nach der Veräußerung durch einen neuen Eigentümer möglich. Da jedoch eine verlässliche Planung zur Zeit jedoch unmöglich ist, soll zur zukünftigen Sicherstellung der Nachversorgung die Prüfung einer geeigneten Fläche durch die Verwaltung der Stadt Neustadt realisiert werden.,

7. Antrag des Orsrates Mardorf auf Berücksichtigung von Besonderheiten bei der Änderung der Abfallentsorgung von Sack auf Tonne im Umland

Der Ortsrat Mardorf bittet bei der Änderung der Abfuhr von Sack auf Tonne die Besonderheiten im Wochenendgebiet Mardorf, Stadt Neustadt, zu berücksichtigen.

Im Bereich der K 347 „Meisterweg bis Kiefernweg“ ist der Straßenseitenraum mit ca. 1 Meter Breite zu schmal um die Rest- und Wertstofftonnen sicher für die Entsorgung abzustellen. Zudem können von der K 347 abführenden Wege zu den Wochenendhäusern auf Grund Ihrer Breite nicht von den Entsorgungsfahrzeugen befahren werden. Wochenendhausbewohner/Innen würden ihre Tonnen am Sonntag vor der Abreise im Straßenseitenraum abstellen und ggf. erst am nächsten Wochenende wieder auf ihr Grundstück verbringen können. Die Tonnen würden während dieser Zeit eine mögliche Gefährdung des Straßenverkehrs an der viel befahrenen K 347 darstellen. Zudem könnte bei Starkwind die leeren und kopflastigen Tonnen umkippen und in den Verkehr geweht werden.

Es wäre schöne, wenn im Vorfeld von Änderungen durch die Region Hannover der Ortsrat im Planverfahren angehört würde, um auf die Besonderheiten auf Grund dieser besonderen örtlichen Kenntnis hinweisen zu können.

Der Ortsrat bitte um Antwort, wie die Planung für eine sichere Abstellung der Müllbehältnisse ab 01.01.2024 sichergestellt bzw. organisiert werden soll.

8. Nachlese der Vatertagstouren im Naturpark Steinhuder Meer

Nach einer kleinen Diskussion stellt der Ortsrat Mardorf einstimmig den Antrag, dass für die kommenden Himmelfahrtsveranstaltungen vorab ein Treffen im allen Akteuren (SMT, Region Hannover, Polizei) stattfindet. So könnte zum Beispiel über das strikte Musikverbot und deren Folgen gesprochen werden oder auch auf die Hinterlassenschaften der Polizeipferde eingegangen werden.

Des Weiteren bittet der Ortsrat Mardorf nach dem Vatertag um eine zusätzliche Uferreinigung, um den Strand von Unreinheiten wie Glas und andere Abfälle zu befreien.

9. Anfragen

9.1. Überwachung Ruhender Verkehr - siehe Protokoll vom 19.05.22 TOP 9.1

Herr Niemeyer erinnert an die Anfrage aus der Sitzung vom 19.05.2022 (TOP 9.1) zur Überwachung des Ruhenden Verkehrs.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Stadt Neustadt arbeitet derzeit an der Einführung einer neuen Überwachungsstrategie. Mittelfristig sollen in Mardorf deutlich häufiger Kontrollen stattfinden, als es bisher der Fall war. Aktuell verfügt die Stadt Neustadt jedoch nur über einen Mitarbeiter für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, sodass nur sporadische Kontrollen stattfinden können. Die Personalsituation wird sich aber demnächst bessern.

9.2. Parkplätze "Kleiner Brink" - "Parkplatz F"

Der Parkplatz „F“ hinter „Kleiner Brink“ wird für Bauabfälle genutzt. Herr Rabe erkundigt sich, was die Stadt Neustadt dagegen unternimmt.

9.3. Parkgebühren in Mardorf

Herr Rabe fragt an, wann Parkgebühren in Mardorf erhoben werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Einführung von Parkgebühren in Mardorf ist eine entsprechende Änderung der städtischen Parkgebührenordnung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.. Diese findet bisher lediglich in der Kernstadt Anwendung. Die Verwaltung nimmt den Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf zum Anlass, eine entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung auf den Weg zu bringen und diese dem Rat der Stadt vorzuschlagen. Die dafür notwendige Drucksache ist bereits in Arbeit, die Fertigstellung wird aber noch einige Zeit dauern. Sollte der Rat der Stadt der Änderung der Parkgebührenordnung zustimmen, kann im nächsten Schritt die Bewirtschaftung der durch den Ortsrat der Ortschaft Mardorf vorgeschlagenen Parkplätze konkretisiert werden.

9.4. Verkehrssicherheit Bokelriede/Pferdeweg

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf hinterfragt, wie die Stadt Neustadt die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Bokelriede/Pferdewe ohne Verkehrsspiegel sicherstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsbehörde hat die Situation bei einer Probefahrt begutachtet. Bei Einhaltung der geltenden Vorsichtsmaßnahmen und Verkehrsregeln ist die Einmündung sicher passierbar.

Zwar ist die Einsicht in die Kreisstraße durch Baumbewuchs eingeschränkt, vergleichbare Sichtachsen gibt es aber an etlichen Einmündungen im Stadtgebiet. Die Straßenverkehrsordnung sieht in solchen Fällen vor, dass sich Verkehrsteilnehmer langsam in die Straße hineintasten müssen. Die Fahrweise ist entsprechend an die gegebenen Sichtverhältnisse anzupassen. Stop-Schild und Haltlinie sind an der Ausfahrt der Bokelriede bereits vorhanden.

Zusätzliche Beschilderung würde an der bestehenden Situation nichts ändern. In diesem Bereich der Kreisstraße ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits auf 50 km/h reduziert und die Unfallstatistik ist auf Höhe der Einmündung Bokelriede/Pferdeweg unauffällig.

9.5. Hort Personalsituation

Herr Niemeyer interessiert sich für die Personalsituation des Hortes. Inwieweit kann der Bedarf erfüllt werden und wie sieht es mit der Belegung nach den Sommerferien aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum neuen Kita-Jahr 2022/23 sind alle vakanten Stellen neu besetzt, d.h. der Kindertagesstättenbetrieb kann ohne Einschränkungen aufgenommen werden.

Nach der durchgeführten Platzvergabe stehen für eine Krippenbetreuung acht Kinder auf der Warteliste und für die Kindergartenplätze vier Kinder.

Im Hort sind gemäß Stand 11.07.2022 noch vier Plätze frei und stehen somit zur Deckung der Bedarfsanmeldungen in der Nachmittagsbetreuung in Schneeren zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 03.08.2022